MERKBLATT
NENNUNGSVERPFLICHTUNG

Jede Antragsstellerin/ jeder Antragsteller verpflichtet sich, im Falle der Förderung durch den FilmFernsehFonds Bayern und das Bayerische Staatsministerium für Digitales in seiner Öffentlichkeitsarbeit sowie in den Credits des Computerspiels auf die Förderung hinzuweisen.
Die Nennung des FilmFernsehFonds Bayern sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales kann als Textzeile oder mit Verwendung der entsprechenden Logos erfolgen.

Das Logo des FilmFernsehFonds Bayern steht in verschiedenen Varianten auf seiner Webseite unter https://www.fff-bayern.de/presse/#:~:text=logos zum Download zur Verfügung.

Das Logo des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales wird auf Anforderung durch online-redaktion@stmd.bayern.de zur Verfügung gestellt.

Für die Nennung wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„gefördert durch den FFF Bayern mit Mitteln des Freistaats Bayern“

In englischer Sprache:

„financially supported by FFF Bayern and the budgetary funds of the Free State of Bavaria“

Wird das Projekt von mehreren Förderinstitutionen unterstützt, sollen die einzelnen Förderungen in der Reihenfolge ihrer Förderhöhe bei der Produktionsförderung ausgeführt werden.
Allgemein gilt, dass der FilmFernsehFonds Bayern und das Bayerische Staatsministerium für Digitales immer dann genannt werden müssen, wenn der Name des für die Produktion verantwortlichen Studios erscheint. Diese Nennungsverpflichtung gilt für folgende Bereiche:

- Splash Screen des Projektes, falls dort das Studio genannt wird.
- Credits, stets nach der Studio-/Produzentennennung.
- Website des Computerspiels
- Plakat und Großanzeigen, nach der Studionennung oder als Extra-Zeile mit Logo.
- Werbematerialien, z.B. Flyer
- im Presskit auf der Hauptseite nach der Studionennung.
- bei Pressetexten, wenn das Studio genannt wird.
- In Social Media Postings, soweit möglich
- überall dort, wo Credits mit Studionennung veröffentlicht werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Der FFF Bayern benötigt für seine Öffentlichkeitsarbeit (FilmNewsBayern, Website, Social Media, Jahresberichte, Sonderpublikationen) und Präsentationen die Unterstützung der Publisher, Entwickler und Produzenten.

Jede Antragstellerin/ jeder Antragssteller verpflichtet sich, dem FFF Bayern folgende Unterlagen und Materialien zur Verfügung zur stellen:

Vor/mit und nach Beginn der Entwicklung bzw. Produktion:

- Spielbeschreibung
- Angaben zu den vorgesehenen Plattformen
- Visualisierungen/Abbildungen/Screenshots/Logos (zur honorarfreien Verwendung, mit Nennung des Copyright)
    - → Bitte Dateien im jpg oder tif-Format mit 300dpi Auflösung zur Verfügung stellen

Nach Beendigung der Produktion

- Gegebenenfalls aktualisierte Spielbeschreibung mit Nennung aller kompatiblen Plattformen
- Credits (Auflistung der Kooperationspartnerinnen und –partner sowie der wichtigsten Kreativen)
- weitere Visualisierungen/Abbildungen/Screenshots (zur honorarfreien Verwendung, mit Nennung des Copyright)
    - → Bitte Dateien im jpg oder tif-Format mit 300dpi Auflösung zur Verfügung stellen
- Presse-und Werbematerial, z.B. Trailer, Werbefilme, Plakate
    → Bitte Dateien im jpg oder tif-Format mit 300dpi Auflösung zur Verfügung stellen

Die Unterlagen bitte an folgende Adresse schicken:

E-Mail: presse@fff-bayern.de

Änderungen, die sich während der Produktionsphase z. B. bei Titel, Partner, Starttermin ergeben, bitten wir der Presseabteilung des FFF Bayern per E-Mail mitzuteilen.

Stand: 25. Juni 2025